Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	**26.07.2022**	**öffentlich**
AZ: 210.0	**Vorlagenummer: 035/2022**	
Federführendes Amt: Bürgermeister	**Sachbearbeiter: Bürgermeister Simon Schmid**	
TOP : schulisches Bildungsangebot - erster Prozessschritt im Hinblick auf den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ab SJ 2026		

A. Sachverhalt

Sachverhalt:

Das vom Gemeinderat beauftragte Sanierungsgutachten für die Grundschulen ergab, dass keine akuten baulichen Mängel vorhanden sind. Auf die Schulbesichtigung zum Jahresbeginn mit dem Gremium im Beisein der Schulleitung darf verwiesen werden. Kurzfristig sollte lediglich der Brandschutz in Form eines zweiten Rettungsweges den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Der zweite bauliche Rettungsweg kann in Form von außenliegenden Fluchttreppen realisiert werden. Kosten in Höhe von rd. 90 TE sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Ein baurechtliches Genehmigungsverfahren ist notwendig. Mittel- bis langfristig (5-10 Jahre) besteht ein Generalsanierungsaufwand in Höhe von rd. 8,5 Mio. € für beide Schulgebäude (Erhebungsstand 2021). Dies betrifft insbesondere die energetische Sanierung.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung:

Laut Vorgaben des Bundes soll es ab dem Schuljahr 2026 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung an Grundschulen geben. Derzeit sind folgende Parameter bekannt:

- ab SJ 2026
- an allen GS
- sukzessiver Aufbau
- Vollausbau des gesetzlichen Anspruches für die Klassen 1-4 am 01.08.2029
- Rechtliche Verankerung in SGB VIII
- Umfang: täglich 8 Stunden an 5 Wochentagen (die Unterrichtszeit wird dabei angerechnet)
- Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Die Länder können eine Schließzeit von max. 4 Wochen festlegen
- Das Angebot muss nicht wahrgenommen werden (keine Ganztagesbetreuungspflicht für Schüler)

Weitere Parameter (insbesondere abschließende Finanzierung (Bund/Land -> Kommunen), pädagogische Profilvoraussetzungen, Fachkräfteschlüssel usw.) sind noch nicht abschließend bekannt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen im Kontext der Thematik Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab SJ 2026:

Verwaltung und Gemeinderat stellen sich im Bildungsbereich immer wieder den aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen. Auf den aktuellen und langfristig angelegten Kindergartenmasterplan für den Kleinkind- und Kindergartenbereich sowie auch den Bereich der Schulkindbetreuung darf als konkretes Beispiel verwiesen werden. Bereits im Rahmen

dieses Prozesses konnten wichtige quantitative sowie qualitative Meilensteine umgesetzt werden. Insbesondere die Definition und Festlegung von Struktur (Leitungszeit, Verfügungszeit, Festlegung Betreuer-/Kind Schlüssel) erfolgten bereits in Hinblick auf die politischen Entwicklungen und die Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026.
Durch solche Prozesse gelingt es, Anforderungen strategisch anzugehen und die vielen Beteiligten in Sinne eines mehrperspektivischen Ansatzes mitzunehmen und gute Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu schaffen. Das wirkt sich letztlich positiv und gewinnbringend auf die Pädagogik vor Ort aus.
Ein frühzeitiger Einstieg in den Prozess im Hinblick auf die mittelfristigen Zeitparameter (Sanierungsaufwand Schulgebäude und Rechtsanspruch ab SJ 2026) wäre aus Sicht der Verwaltung daher auch hier der richtige Schritt - auch wenn noch nicht alle wichtigen Parameter im Hinblick auf den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung feststehen (siehe oben). Exemplarisch könnten folgende Fragestellungen in einen Schulentwicklungsprozess beleuchtet werden:

- Wie soll die schulische Bildung und die pädagogische Arbeit der Schule der Zukunft aussehen und welche Rahmenbedingungen und Raumanforderungen werden benötigt?
- Wie wird Schule im Hinblick auf den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung ab Schuljahr 2026 – 2029 im Kontext der bisherigen Schulstandorte je Ortsteil und der Wechselwirkungen mit anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, VHS, Musikschule) gesehen?

Die Aufarbeitungen der Fragestellungen in einem strategischen Prozess helfen auch im Hinblick auf die Überlegungen aus Reihen des Gemeinderates, ob auch langfristig an den dezentralen Strukturen festgehalten werden oder ein zentraler Schulstandort zwischen den Ortsteil angedacht werden soll.

In einem ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, im Herbst zu einem ersten Arbeitskreis/Workshop Termin einzuladen, um die unterschiedlichen Blickwinkel zu diesem Themenfeld einzuholen**.** Danach können die weiteren Prozessschritte definiert werden.
Folgende Partner im Sinne des mehrperspektivischen Ansatzes wären für ein erstes Treffen vorgesehen:

- Schule (inkl.am Schulleben beteiligtes Personal) und Schulleitung
- Vertreter der Verwaltung
- Landesvertretung (Staatliches Schulamt Nürtingen)
- Vertreter des Schulausschusses des Gemeinderates
- Elternvertreter

Finanzielle Auswirkungen ☒ **Ja** ☐ **Nein**

☐ Ergebnishaushalt Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag: 721100350003

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz 135.000 €	90.000 €	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**90.000,00 €**	**0,00 €**

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Baltmannsweiler, den 18.07.22

Simon Schmid
Bürgermeister

Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Beschlussvorschlag:

1. Wie unter A.: beschrieben wird der Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen sowie der Einladung zu einem ersten Arbeitskreistermin zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Vorgehen anzugehen.

C. Anlagen